

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 48

Kronstadt, 15. Juni

1848.

## Pränumerations-Anzeige.

Das „Siebenbürger Wochenblatt“, sein „Satellit“ und die „Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde“ erscheinen auch im zweiten Semester (Juli bis December) 1848 einstweilen unter dem bisherigen Titel, und werden wie bisher fortfahren ein Organ der Wahrheit zu sein. — Wir werden, wenn nicht außerordentliche Umstände uns eine Aenderung vorschreiben sollten — das Siebenbürger Wochenblatt und seinen Satellit vorerst jede Woche zwei Mal und die Blätter für Geist ic., jede Woche Einmal erscheinen lassen. Alle merkwürdigen Begebenheiten werden unsern Lesern mitgetheilt und dem Vaterland, wie bisher die größte Aufmerksamkeit zugewandt werden. — Alle drei Blätter kosten mit postfreier Zusendung 3 fl. 30 kr. C.M. und ohne Postsendung und ohne Convert 3 fl. C.M. für die Monate Juli bis Ende December 1848. Geneigte Bestellungen wollen gefälligst baldigst gemacht werden. Kronstadt 10. Juni 1848.

Die Redaction und der Verlag.

## Landtagsverhandlungen.

In der am 5. Juni abgehaltenen Nationalversammlung (nemzeti gyules) wurde zuerst über die Aufhebung der Frohdienste berathen, und Freiherr Dionys Kemény las 2 Gesetzesvorschläge ab, den einen über Ablösung der Frohnen, den andern über Umwandlung der Ablösungssumme in eine Staatsschuld. Man verlangte beide zur Dictatur, was auch mit dem Besatz beschlossen wurde, daß sie jedenfalls am folgenden Tage auch landtäglich verhandelt werden sollten.

Der Abgeordnete Karl Szász brachte damit, da der Zustand des Landes und die fast aller Orten sich kundgebende Aufregung dies dringend fordere, folgenden Antrag in Verbindung: man solle, da die Hofkanzlei als nicht mehr bestehend zu betrachten sei, die Landesregierung auffordern, im heiligen Namen des Vaterlandes alle ernstlichen Maßregeln zu ergreifen, welche die Emporhaltung der Sicherheit der Person und des Eigenthums verlange. Er glaube dies könne bewirkt werden 1. durch Verordnungen, worin den Störern der öffentlichen Sicherheit strenge Strafe angedroht werde, 2. wenn außerordentliche mit ausgedehnter Vollmacht versehen Commissäre ausgesendet würden, welche den Ruhestörern die ganze Schwere des Strafgesetzes andeuten ließen, wobei der leitende Grundsatz zu befolgen wäre, daß, da dergleichen sträfliche Handlungen theils von Einzelnen, theils von Gemeinden begangen würden, für die Handlungen der Einzelnen die Gemeinden ver-

antwortlich gemacht werden sollten. 3. Wie sehr er auch das Associationsrecht achte, halte er doch unter den dormaligen Umständen die Versammlung großer Volkshäufen an einem Orte für gefährlich. Hiermit seien durchaus nicht die alten Zeiten wieder herbeizuführen, wo dem Volke untersagt gewesen, seine Gefühle und Wünsche kund zu geben; man solle Versammlungen abhalten, wenn es nöthig sei, jedoch mit Vorwissen der betreffenden Gerichtsbarkeit. Und da dergleichen Volksversammlungen auch eine permanente Benennung haben könnten, die sogenannten Comités, deren Zweck, wenn gleich für den Augenblick nicht böse, doch es leicht werden könne: so beantrage er deren Auflösung.

Am 6. Juni war Vormittag wieder Nationalversammlung, wo die erwähnten Gesetzartikel zur wesentlichen Verhandlung kamen, und nach langen Debatten wurden sie in folgender Weise festgestellt:

### 4. Gesetzartikel

Von der Ablösung der auf den Colonicaturen gehafteten Frohdienste, Zehnten und Geldesleistungen.

Die auf den Colonicaturen bisher gehafteten Frohdienste (Robotten), Zehnten und Geldesleistungen werden durch dies Gesetz aufgehoben.

#### §. 1

Die Gesetzgebung stellt die Entschädigung der Privatgrundherrn unter den Schild der Nationallehre.

## §. 2

Se. Majestät werden bezüglich einer derartigen Entschädigung der Privatgrundherrn, daß der Kapitalwerth der bisherigen Frohndienstleistungen denselben ohne Abgang durch den Staat bezahlt werde, dem nächsten Reichstag einen speciell auszuarbeitenden Gesetzesentwurf durch Ihr ungarisches Ministerium vorlegen lassen.

## §. 3

Da die von den Grundherrn bisher bezognen Zehnten aufhören; so muß folgerichtig auch die Verpflichtung der Grundherrn, den dafür bisher bezahlten Pachtstückling fernerhin an die Kammer zu entrichten, aufhören.

## §. 4

Die Bewohner der Ortschaften (bisher Unterthanen und Inquilinen) werden im Besitz der Haus- und Feldgründe, welche sie dermalen inne haben, ohne richterliche Dazwischenkunft nicht gestört noch auch im Weide-, Besatzungs- oder Rohrschneidungsrecht beschränkt werden. Sollte jedoch ein Grund auf Grundlage eines durch das im folgenden §. erwähnte Gericht zu fällenden Spruches für reine Allodiaten erkannt werden: so ist der betreffende Colon auch den entbehrten Nutzen zu vergüten schuldig. Die Beistellung von Bauholz wird hiermit aufgehoben, jedoch den Gerichtsbarkeiten zur Pflicht gemacht, auf die Erhaltung der Waldungen in gutem Stande zu sorgen.

## §. 5

Das ungarische Ministerium wird unverzüglich ein Ober- und einige Untergerichte zusammensetzen und in Wirksamkeit treten lassen, um über die Fälle, in welchen zwischen den Grundherrn und ihren gewesenen Unterthanen bezüglich der Natur des Grundes eine Frage entsteht, nach den Grundsätzen der siebenbürgischen Gesetze und des Privatrechtes summarisch zu urtheilen. Vor Erlass eines Urtheils in diesem Wege kann einem Unterthan der Grund, den er inne hat weder weggenommen, noch kann derselbe zu irgend einer Dienstleistung verhalten werden, außer in den im §. 6 festgesetzten Ausnahmefällen.

## §. 6

Auf Szeklerboden werden zu den Allodiaten auch die Szekler Häreditäten gerechnet. Es kann daher, da bekanntlich der Grundbesitz der Steuer- oder waffentragenden Szekler größtentheils reine Szekler-Häreditäten sind, auf die darauf wohnenden Colonen die Freiheit, welche für die übrigen Frohnbauern diesem Gesetze gemäß augenblicklich ins Leben tritt, nur in dem Falle ausgedehnt werden, wenn die erwähnten Steuer- oder waffentragenden Szekler Eigenthümer vor dem erwähnten Gerichte erweisen können, daß ein Grund, welchen sie inne haben, Allodiaten oder Szekler Häredität ist.

## §. 7

Die Zustandebringung von Commassationen und Abtheilung der Weide im gesetzlichen Wege wird freige-

stellt; worüber specielle Anordnungen zu treffen Aufgabe der nächsten gemeinschaftlichen Gesetzgebung sein wird.

## §. 8

Weingärten, welche nicht auf Colonicaturen angelegt sind, werden nicht unter die zehntfreien Gründe gerechnet. Das Schenkrecht und andre kleinere Regalien bleiben im Besitze der bisherigen Eigenthümer.

## §. 9

Die Herrschafts- und Tribunalgerichte werden aufgehoben und die Bürger der Ortschaften bezüglich ihrer bürgerlichen sowohl, als Strafrechtsstreite den Gerichten stellen der betreffenden Kreise untergeordnet.

## §. 10

Gegen einen Grundherrn mit dessen Grundbesitz vor Verlautbarung dieses Gesetzes Colonicatur vermischt war, kann keine Aufkündigung von vor Verlautbarung dieses Gesetzes gemachten Schuldforderungen, mit Ausnahme von unverzinsbaren Rechnungen der Handels- und Gewerbsleute bis auf weitere gesetzliche Anordnung erfolgen und nur Forderungen für nicht bezahlte Interessen können von ihm im richterlichen Wege erhoben werden, und hat in Bezug auf das Schuldkapital auch die vom Staate zu erhaltende Entschädigung als Hypothek zu dienen.

## 5. G e s e t z a r t i k e l.

Von der Umwandlung der abgelösten Privatgrundherrlichen Beneficien in eine Staatsschuld.

## §. 1

Den 12. Artikel des ungarischen Reichstags vom laufenden Jahr 1848 nimmt auch die siebenbürgische Gesetzgebung hiemit an. In dieser Gemäßheit werden:

## §. 2

Als Grundlage der Entschädigung der Ablösung der bisher von den siebenbürgischen Colonen geleisteten Frohndienste für ihre bisherigen Grundherrn, mit gnädiger Genehmigung Sr. Majestät im allgemeinen die siebenbürgischen Kammer- und Landeseinkünfte, insbesondere aber, in so weit solche zureichen werden, die Erträgnisse der Salzgruben als specielle Hypothek angewiesen, welche auch für den Fall einer zu dieser Entschädigung aufzunehmenden Staatsanleihe dienen sollen; in welcher Beziehung das ungarische Ministerium, unter dessen Verfügung jedenfalls die Ausführung dieser Entschädigung gehören wird) auch auf Grundlage des im vorigen §. angenommenen Ungarländer Gesetzes dem nächsten Landtag einen Gesetzesvorschlag vorzulegen hat.

## §. 3

Um den 4 §. des angenommenen 12. Ungarländer Artikels auf Siebenbürgen anwenden zu können, wird das Justizministerium zur summarischen Aburtheilung über gegen Schätzungen vorzubringende Einwen-

dungen auch für Siebenbürgen, welches in dieser Beziehung als 6 Bezirk anzusehen ist, eine aus 5 Mitgliedern bestehende und durch den Staat zu bezahlende Commissionäre unverzüglich ernennen.

Gegen den Ausdruck im 4. Gesetzartikel 1. §., „Privatgrundbesitzer“ traten die Abgeordneten von Hermannstadt, Klausenburg, Elisabethstadt, Szamos-Ujvár und Karlsburg ein und verlangten auch die Entschädigung für die Frohnen der von Körperschaften mit demselben Rechte besessenen Colonicaturen.

Hr. Dominik Teleki und Karl Szász erklärten: die Besitzverhältnisse der Körperschaften seien zu verwickelt, als daß in diesem Artikel davon erwähnt werden könne. Einen allgemeinen Grundsatz könne man nicht aussprechen, sonst müsse man auch dem Fiscus für seine Güter eine Entschädigung geben, was in der That sonderbar wäre, daß der Staat selbst für seine Besitzungen sich eine Ablösungssumme bezahlen solle. Diese Frage sei aber auch von dem Gesichtspunkt zu betrachten, die Einkünfte solcher Besitzungen pflegten zur Deckung der heimischen Bedürfnisse verwendet zu werden; wenn nun das Besitzthum wegfalle und hierdurch die Einkünfte vermindert würden, sei es Aufgabe des Staats, auf Quellen zur Deckung der Erfordernisse zu sorgen. Aus all diesem gehe die Nothwendigkeit hervor, mit Umfassung aller diesfälligen Umstände einen besondern Gesetzartikel zu verfassen.

Ueber den 4. und 5. §. gab es nur kurze Debatten und die Redaction wurde angenommen.

Der 6. §. war ursprünglich so angetragen, es solle der Szekler Inquilin verpflichtet sein, selbst zu beweisen, daß der in seinen Händen befindliche Grund nicht Szekler Häredität sei. Dies nannte Vialis, der Esiker Abg. ungerecht, daß man Leute zu Beweisen zwingen wolle, die ihrer Stellung gemäß keine Urkunden in Händen haben könnten; und obwohl sich Verzenczei, der Maroscher Abg. dagegen erklärte, um Ruhe zwischen den Szeklern zu erhalten: so ging doch das Verlangen von Esik durch.

Der 8. §. erhielt von der Zuhörerschaft laute Mißbilligung, worauf Freiherr Dionys Kemény ernstes Tadel gegen die Zuhörer aussprach, deren Ansicht er nicht als öffentliche Meinung anerkennen könne.

Der M. Wassárhelyer Abg. Toppler verlangte zugleich auch die Aufhebung der Zehnten der Städte; es wurde ihm aber erwidert: dermalen sei bloß von Universalverhältnissen die Rede, die Angelegenheit der geistlichen und königl. Zehnten gehöre nicht hierher.

In dem 10. §. verlangte Grois, Klausenburger Abg. im Einklang mit dem Preßburger Art. den Zusatz, daß die aus Handels- oder gewerblichen Beziehungen hervorstammenden Schulden aufgekündigt werden könnten, was im Landtag angenommen wurde.

Der 5. Artikel blieb unverändert. Hierauf stellte Freiherr Niclas Wesselenyi den Antrag: es möge ein bestimmter Tag als Termin für das Aufhören der Frohndienste festgesetzt werden und da man den von Vielen gewünschten Pfingsttag, wegen gehöriger Bekannt-

machung im ganzen Lande für zu nahe erklärte, wurde der Sonntag nach Pfingsten bestimmt.

Nachmittag um 5 Uhr war Landtagsitzung, wo Wesselenyi in langer, feuriger Rede seinen Antrag wiederholte, und hierauf der Beschluß gefaßt wurde:

Die Frohndienste sollen am 18. Juni 1848 auch im siebenbürgischen Theile Ungarns aufhören.

## Österreichische Monarchie.

### Siebenbürgen.

Die Ciertester k. Hüttenchaffersstelle ist dem dortigen provisorischen Einlösungs-Probierer Alexander v. Nemegyei verliehen worden.

Kronstadt, 12. Juni. Heute Vormittags halb zwölf Uhr brach im Hause des Hrn. Stadtschultheißen Fr. Neugeboren Feuer aus. Ein nach der hieselbst bestehenden Bauordnung auf der mit dem Nachbarhaus gemeinschaftlichen Grenzmauer aufgeführter Rauchfang hatte sich aufs heftigste entzündet und drohte, den zu Schlacken gebrannten noch glühenden Ruß auf das Nachbarhaus sprühend, nicht nur dieses, sondern auch die Gebäude der nahe gelegenen obern Neugasse in Asche zu legen. Ungeachtet nun das Thor des Neugeborn'schen Hauses verrammelt, und der Eintritt in dasselbe jedem zur Hilfe zu eilenden Bürger versagt wurde, so gelang es doch durch die augenblicklich getroffene Anordnung des betreffenden Heiligleichnamsgässer Nachbarvaters Albert dem Weitergreifen des entfesselten Elementes im Nachbarhause Einhalt zu thun: Es verdient demnach der besagte Hr. Nachbarvater Belobung und öffentliche Anerkennung.

Aus der treuen Sachsenstadt Schäßburg haben wir aus verlässlicher Quelle die Nachricht erhalten, daß die dortige Bürgerschaft durchaus nichts von der Zurückberufung ihrer wackeren Deputirten wissen wollte und dem Bureaukratismus, der dieses auszuführen trachtete, energisch entgegen getreten ist. Es ist wahrlich unverantwortlich wie eine Partei sich so weit vergessen konnte, durch das falsche Gerücht, Schäßburg habe seine Deputirten vom Landtage zurückberufen, andere sächsische Kreise irre zu leiten! Auch das Schäßburger Publikum hat es erkannt, daß ein Goos, ein Teutsch keine Verräther ihrer Nation sondern ihre vortrefflichsten Söhne sind! Ein Gleiches wird auch den andern Deputirten, die nun von einer Seite verfolgt, zu Theil werden. Hinter der festen Barricade ist leicht zu bramarbassiren, dem Geschosse aber die unbedeckte Brust zur Erhaltung der Rechte und Nationalität unseres Volkes hinzustellen, haben die Wenigsten den Muth gehabt!

Von der Gränze erhalten wir aus sonst ziemlich sicherer Quelle die Nachricht, daß die Pforte als Los-

kaufungssumme für die Moldau und die Walachei, 20 Millionen Piaster verlange. Rußland ist, wie wir schon früher gemeldet haben bereit, diese Summe den beiden Fürstenthümern vorzustrecken und erbietet sich außer dieser Summe zu einem Darlehen von andern 20 Millionen zur Errichtung einer moldo-walachischen Nationalbank. Dafür haben die Fürstenthümer ihre Salinen, Bergwerke und Kirchengüter an Rußland zu verpfänden. Zu fernerer Sicherheit des großmüthigen Protektors sollen sofort 160,000 Mann\*) russischer Truppen die Fürstenthümer besetzen. Die ganze saubere Geschichte soll auf dem eben zusammenberufenen Landtag verhandelt werden und verweigern die Stände ihre Unterschrift zur Annahme dieses Antrages, so sind die beiden Fürsten beauftragt, die Namen der Herren Stände nur selbst zu unterzeichnen und das Papier nach Petersburg zu schicken, wo dann alles Weitere schon in Ordnung gebracht werden wird. — Auf des russischen Commissars General Duhamel's Befehl ist in den Fürstenthümern eine sofortige genaue Aufnahme aller vorräthigen Landeserzeugnisse eingeleitet und deren Ausfuhr vom Augenblick der Aufnahme auf das Strengste verboten, da diese Vorräthe für die bald zu erwartenden russischen Truppen bestimmt sind. — Der türkische Commissar aus Bukarest soll nach Konstantinopel bereits zurückgekehrt sein. Die nationalgesinnten Vojaren in der Walachei sind außerordentlich unzufrieden mit den Russen und ihr Einmarsch wird blutige Folgen nach sich ziehen. — Ueber die Laune der österreichischen Agentie in Bukarest, daß sie das österreichische Interesse fast gar nicht wahrre, herrscht unter den dortigen k. k. Unterthanen laute Mißstimmung. Sie haben eine Adresse\*) an die Wiener Bürgerschaft deshalb erlassen.

#### Ungarn.

In der officiellen Rubrik des Pesth Hirlap und nach diesem in der Pesther Zeitung ist folgendes enthalten: „In Folge jener wichtigsten Ereignisse, die in ganz Europa, sowohl in den Umgebungen unseres Vaterlandes als in dessen Mitte tagtäglich in einer wechselnden und immer traurigern Gestalt sich kund geben, habe ich es sowohl im Interesse der Krone und der Integrität Ungarns und der Nebeländer, als wegen der Sicherstellung der im Laufe des verflossenen Landtages begründeten Freiheit unumgänglich nothwendig erachtet, im Namen Sr. Majestät den Landtag schon auf den zweiten Tag des Monats Juli l. J. den andern Sonntag nach Pfingsten eilends nach Pesth einzuberufen.“

Indem die Berathungen dieses Landtages hauptsächlich die Herbeischaffung und Erwerbung jener Mittel zum Vorwurfe haben werden, wodurch die glorreiche Feste und unabhängige Existenz der von Gefahren umgebenen königl. Krone, und des Vaterlandes sicher gestellt werden können: So trage ich Euch hiemit auf, daß

\*) Sollte unser verehrte Hr. Correspondent sich nicht in der Zahl geirrt haben?

\*\*) Das Actenstück ist uns mit einem Berichte zugekommen, den wir jedoch, wegen seiner übermäßigen Schärfe so der Welt nicht mittheilen können. Wir werden darauf zurückkommen.  
D. R.

Ihr Euerer nach der im §. 5: 1848 bestimmten Anzahl und Form gewählt, und an den Berathungen des Landtages theilnehmenden Repräsentanten pünktlich an eben bestimmtem Ort und Zeit, unter der im Gemeinrecht vorgeschriebenen Straflast, zu deputiren, für Euerer Pflicht erkennt. Budapest, 20. Mai 1848. Stephan m. p. Palatin k. Statthalter. Barthol. Szemere, Minister des Innern.

Aus guter Quelle haben wir die Nachricht erhalten, daß nach erfolgter Sanctionirung des Uniongesetzesartikels durch Se. Majestät im Ministerium eine Untersektion für siebenbürgisch-sächsische Angelegenheiten gebildet wird.

#### Oesterreich.

Wien, 2. Juni. Auf den Antrag des Kriegsministers und mit der Zustimmung des Ministerrathes wird statt der beabsichtigt gewesenen Aufstellung des zweiten Landwehr-Bataillons, wodurch ein großer Theil von Familienvätern dem Erwerbe und Unterhalt ihrer Angehörigen hätte entzogen werden müssen, nunmehr bei sämtlichen 35 deutsch-konscribirten Infanterie-Regimentern die Errichtung von Linien-Reserve-Bataillons stattfinden, welche vor der Hand, zum Dienst im Inland bestimmt sind, und wobei nicht nur eine große Zahl erwerblos, jedoch zum Militärdienst vollkommen geeigneter Männer eine angemessene Unterkunft finden, sondern auch, dem allerhöchsten Willen gemäß, mindestens die Hälfte der Stellen den pensionirten Officieren, bei vorausgesetzter Tauglichkeit, zugewendet werden soll.

Eben so werden bei den sämtlichen Feldjäger-Bataillons und dem Kaiser-Regiment, und zwar bei jedem der ersteren eine Depot-Kompagnie, bei dem letzteren aber eine Depot-Division errichtet, und bei der Kavallerie gleichfalls eine Reserve-Eskadron pr. Regiment aufgestellt.

Die mit einer von 10,000 Unterschriften gezeichneten Petition nach Innsbruck entsendete Frauen-Deputation, um Ihre k. k. Majestäten zur Rückkehr in die Residenz zu bewegen, ist bereits zurückgekehrt, und erzählt, wie sie sich bei den Personen des Hofstaates, namentlich bei der Gräfin Wallis und der allmächtigen Kammerfrau Sibini keines sehr gnädigen Empfanges zu erfreuen hatte. Um so gütiger wurden sie aber von Ihrer Majestät der Kaiserin und Ihrer kaiserlichen Hoheit der Erzherzogin Sophie aufgenommen, nachdem der edle Erzherzog Johann ihnen die Schranken der Hofetiquette eröffnet hatte. Höchst betrübend sprechen sich diese Frauen über die ganz falschen Ansichten bei Hof in Betreff der Ereignisse des 15. Mai aus. Es wird behauptet, die Studenten seien mit brennenden Cigarren und geladenen Gewehren in die inneren Gänge der Burg gedrungen, und hätten selbst die persönliche Sicherheit der kaiserlichen Familie bedroht. — In der nächsten Umgebung unseres Kaisers scheinen die Begriffe über Verfassung, Gegenseitigkeit und Verantwortlichkeit überhaupt wenig oder gar keinen Eingang gefunden zu haben; man ist blind und frevelhaft genug, den kindlichen Gefühlen eines gemüthlichen Volkes eine fast an Knechtsinn streifende Unterthänigkeit zuzumuthen, und hierdurch das alllandesväterliche Verhältniß zwischen Volk und Herrscher vollends auf das Spiel zu setzen. Destr. Ztg.

### Merlei Neuigkeiten.

Was eine sorglose Aeußerung oder ein grober Scherz für eine Bewegung unter dem Volke machen kann, davon hatten wir in Kronstadt am 1. Pfingstfeiertage ein Beispiel. In der ganzen Stadt sind mehre tausend Szekler Mädchen, wie bekannt im Dienst. An den Pfingstfeiertagen werden diese Mägde von ihren Angehörigen, nach uraltem Gebrauche, besucht und bei freundlichem Wetter wogen Tausende die Straßen auf und ab. So war es auch dieses Mal. — Plötzlich entsteht eine außergewöhnliche Bewegung unter den Szekler Weibern. Viele packen zusammen und eilen dem Thore zu, setzen sich auf ihre Wagen und zogen im Galopp davon. Andere kommen zu der Dienstherrschaft weinen und jammern und fragen ob es wahr sei, daß man den zweiten Pfingsttag die Stadthore sperren, Niemand hinauslasse und sie alle erschiesen werde. Es wird ihnen natürlich von allen Seiten begreiflich gemacht, daß die Kronstädter Bürgerschaft gegen Niemand, der sie in Friede lasse Mordgedanken hege, und daß dieselbe mit allen Nationen unseres Vaterlandes in Friede leben wolle! Genug, Viele beruhigen sich, Andere trauen aber doch nicht und machen sich zum Abmarsch fertig. Sie fahren auch, und sie selbst kehren mit der Nachricht um, daß ein besoffener Schlingel unter ihren Fuhrleuten, weil er kein Heu mehr für seine Pferde hatte, dieses heillose Gerücht in Umlauf gesetzt habe, um heim zu kommen. Schade daß wir den Namen dieses lustigen Subjectes nicht kennen, um ihn der Verachtung seiner Landsleute preis zu geben!

Ein zweites Mißverständnis trug sich vor wenigen Tagen bei Tarklau zu. In dem Augenblicke als zwei Männer aus Haromfsek zu Wagen kommen, rückt eine Abtheilung unserer wackeren Landnationalgarde mit ihren gewaltigen Spießen zu Pferd zum Exercieren aus. Die beiden Fremden machen rechtsumkehrt und jagen was sie können davon. Der Commandant faßt sich kurz und combinirt, daß hierdurch nichts Gutes entstehen könnte, beordert augenblicklich zwei Mann zu Pferde, um die Fremden zur Umkehr zu bewegen. Wie die Leute zu Wagen hören, daß sie verfolgt werden, jagen sie noch hastiger und nur mit schwerer Mühe werden sie eingeholt. Unsere Nationalgardisten verständigen sie, und beschämt kehren die Leute um und ziehen ihren Weg. — Welche heillose Verwirrung hätte die Nachricht welche die Flüchtlinge in den Ortschaften Haromfseks ganz sicher verbreitet hätten, hervorrufen können!

Der Obergespan von Gömör Carl Szentivanyi ist als k. Commissär nach Zips, Gömör und Tiptau beordert, um daselbst die gährenden Bewegungen zu überwachen und die pan-slavistischen Ideen zu unterdrücken. Der Obergespan und k. Commissär P. Cernovics ist im Kreise seiner Wirksamkeit mit einer außerordentlichen Vollmacht bekleidet, und ihm unter Beigebug des Barons Jovics und des ersten temeser Vicegespans Bukovics eine große Militärmacht zur Verfügung gestellt. — Lad. Csanyi ist als k. Commissär für die Gegend der Drau und von Barasdin bis Essek ernannt worden. Alle freiwilligen Nationalgardien in diesen Comitaten sind zu seiner Verfügung gestellt. Auch hat er die Aufsicht über jenes Schutzheer, welches bei Essegk zusammengezogen werden wird, erhalten.

Beilage zu No. 48 des siebenb. Wochenblatts.

Aus Wien wird gemeldet, daß am 3. Juni die Arbeiter die Hütten auf dem Glacis zusammengeschlagen haben, wo die Werbung für Freiwillige stattgefunden. Die Wiener Arbeiter wollen nicht leiden, daß sich Jemand anwerben lasse, da sie sich in Wien jetzt nöthiger glauben; ist einmal in Wien alles in Ordnung, sagen sie, so wollen sie sich freiwillig anbieten. Ein Freiwilliger, der sich bei der ersten Anwerbung nach Italien einschreiben lies, hielt eine Rede und sagte: „man solle früher für Montour 10. sorgen und nicht die Leute, wie es in Bruck und Wiener Neustadt geschehen, von Läusen fressen lassen! dann sollte man werben.“ Das Generalcommando in Wien braucht außerordentliche Vorsicht. Am 3. z. B. wurde ein General begraben, wo Salven gegeben werden sollten; sogleich wurde angeschlagen, das Publikum solle sich ruhig verhalten, daß Schießen habe nichts zu bedeuten, als die Kanonen die bei der Leiche gelbst werden.

Der Exfranzosenkönig und der Fürst Metternich führen in England ein ländliches Leben. Sie sollen namentlich oft in einer Seufzer-Allee spazieren gehen.

Aus Paris wird vom 25. Mai geschrieben: Was die Beziehungen Frankreichs zu Deutschland betrifft, so kann der gute Wille der in diesem Augenblicke hier vorherrschenden Partei nicht genug anerkannt werden. Die Vorschläge einer Adresse an's deutsche Volk und an's deutsche Parlament, zu dem Zwecke einer Allianz Deutschlands und Frankreichs und der Wiederherstellung der italienischen und polnischen Nationalität, welche vorgestern von Marrast und Bavin der Nationalversammlung gemacht wurden, haben überall großen Anklang gefunden, und heute veröffentlicht schon die „Demokratie pacifique“ eine solche Adresse mit dem Wahlspruche: „Deutschland und Frankreich für die Freiheit der Völker, den Frieden und das Glück der Welt!“ Es wäre in der That eines der großartigsten Schauspiele, welches die Welt je erlebt hat, wenn die beiden in diesem Augenblicke diesseits und jenseits des Rheines vereinigten Nationalversammlungen sich gegenseitig die Hand reichten zur Befreiung und Pacificirung Europa's! Jetzt oder nie ist der Augenblick da dieses schöne, große Ziel zu erreichen. Kommt das deutsche Volk, wie wir dieses nicht bezweifeln, dem französischen eben so freundlich und mit derselben Aufrichtigkeit entgegen als ihm von hier aus die Hand gereicht wird, so verzweifeln wir noch immer nicht daran, daß alle Schwierigkeiten, die sich jetzt thurmhoch gegen den innern und auswärtigen Frieden erheben, glücklich überwunden werden, im entgegengesetzten Falle müssen wir uns auf das Schlimmste gefaßt machen.

Der Ex-Minister Dumon hat sich 14 Tage lang in Paris aufgehalten, ohne nur im Mindesten beunruhigt worden zu sein. Auch Herr Hebert ist seit einiger Zeit incognito dort. In den letzten Tagen der Amtsthätigkeit Caussidiere's als Polizeipräsident kam Heberts Bedienter zu ihm und erbot sich, für eine runde Summe den Aufenthalt des Ex-Justizministers zu verrathen. „March! Schurke, packe dich fort,“ fuhr ihn Caussidiere in seiner barschen Art an, oder ich schreibe deinem Herrn, was du für ein Schlingel bist.“ — „Ja, wenn sie seine Adresse wüßten!“

engelegte der Denunziant böhmisch. — Ohne ein Wort zu erwidern, schrieb Caussidiere folgende Zeilen; „Bürger Hebert! Jagen Sie ihren Diener fort, er hat Sie denunzirt. Daussidiere.“ Er siegelte, schrieb Heberts falschen Namen und Adresse, die er längst kannte, auf das Kouver und expedirte den Brief durch eine Ordonnanz, während zwei Mann der republikanischen Garde auf einen Wink den Denunzianten zur Thür hinauswarfen. Welcher Empfang ihn bei seinem Herrn erwartet haben mag, kann man sich leicht denken.

aufzulegen. Der größte Theil entfernte sich sogleich, nur Wenige gaben nach.

Die Kroaten sind immer noch feindlich gegen Ungarn. Der Ban Jelacic läßt in Südbungarn (Militärgrenze) alle Kassen in Beschlag nehmen, er zieht einen Militärordon um die Südgrenzen Ungarns, „und seine Handlungen finden in Wien ihre Billigung, Erzherzog Franz bestätigt sie.“ So meldet die österreichische deutsche Zeitung.

### Neuestes aus Italien.

Am 2. Juni hat in Prag die feierliche Eröffnung des slavischen Kongresses stattgefunden. Der lange Zug der Abgeordneten, unter welchen die schönen und hohen Gestalten der Polen und Südslaven in malerischer Tracht besonders hervorrugten, begab sich zuerst in die Feinkirche, wo der Geistliche Stulz, Redacteur eines religiösen Wochenblattes für das Volk, vor dem Altare der Slavenapostel einige Worte der Weihe sprach, von da in den festlich geschmückten Saal der Sophieninsel. Die ganze Versammlung sang hier ein alt böhmisches Kirchenlied ab, in welches die Galerie miteinstimmte. Ritter von Neuberg hielt die Bewillkommungsrede in böhmischer Sprache und verkündigte die Wahl Patackys zum Starosta des Kongresses, welcher nun mit den Vorkänden und Sekretären der 3. Sektionen (der polnisch-ruthenischen, serbisch-illyrisch-kroatischen und böhmisch-mährischen) die Tribune bestieg. Nach einer kurzen Rede und der Vorlesung der Namen der anwesenden Mitglieder, folgte eine allgemeine Diskussion über die Zustände der österreichischen Slaven. Die Redner sprachen von dem Drucke, den der Slave bis auf die jüngste Zeit zu erleiden hatte; der Slave habe nun seine Freiheit, er habe immer für sie gekämpft, und nun, da er sie habe, wolle er sie wahren, als sein heiligstes Gut. Die Verdächtigungen der slavischen Bestrebungen als im Solde Russlands, werden mit Entrüstung zurückgewiesen. Man liebe den Russen als Bruder, hasse aber die russische Herrschaft eben so sehr. Der Slave hasse die russische Knute, fürchte sie aber nicht; Kinder könne man schrecken, freie Männer aber nicht. Wer nicht Kenntniß der böhmischen Sprache hatte wurde in die erste Sitzung nicht zugelassen. Ein Deutscher der in der Sitzung als solcher erkannt wurde mußte sehen sich aus dem Staube zu machen. Einer der ersten Vorträge, die gehalten wurden, war die Schilderung der slowakischen Zustände Ungarns durch einen slowakischen Priester. Er entwarf ein sehr klägliches Bild und stellte den Antrag, daß die Tschechen ihren Brüdern zu Hilfe kommen mögen. Ein allgemeiner Ruf ertönte: „Ja, wir wollen ein Heer sammeln.“ Die weitem Verhandlungen drehten sich vorzüglich um Wien und Frankfurt. Daß man sich unbedingt gegen jede Verbindung mit letzterem aussprach, war zu erwarten. Was eine sehr merkwürdige Erscheinung bei der Sache war, das ist, daß die einzelnen Deputirten einander nicht verstanden und daß man bei den Debatten seine Zuflucht zur deutschen Sprache nehmen mußte. Es erinnert dies an die Geschichte des babylonischen Thurmbaus. — Die Tschechen sind auch Intolerant. Eine Abtheilung Ollmüger Studenten, welche sich auf der Sophieninsel bei Prag auch zwischen den Slaven eingefunden hatten trugen die deutschen Farben. Man wollte sie zwingen, dieselbe abzulegen und statt derselben die mährischen sich

in der Nacht vom 27. Mai ist der F. M. Radetzky mit 43,000 Mann, 150 Kanonen und 6 Raketenbatterien von Verona aufgebrochen und nach Mantua gegangen. Die Armee ließ das schwere Gepäck und die Wagen zurück. Die Soldaten waren bloß mit leichten Mänteln bekleidet um so schnell als möglich an dem feindlichen Lager bei Passirengo unbemerkt in der Nacht vorüber zu kommen, was auch glücklich gelungen ist. Lebensmittel wurden auf 3 Tage mitgenommen. Zur Deckung Verona's blieb G. M. Bocher mit 15,000 Mann zurück. — Radetzky hat mit seiner Armee Mantua glücklich erreicht, lies auf den Feind, um ihn irre zu leiten, einen Scheinangriff machen, umging alle großartigen Verschanzungen des Feindes und überschritt ungehindert den Rincio. Am 29. Mai hatte die Armee einen harten Kampf der 3 Stunden dauerte, dessen Resultate aber glänzend waren. Die Linien des Curtatone wurden genommen, 2000 Mann — worunter ein Oberst, 66 Officiere und ein ganzes Bataillon Neapolitaner — wurden zu Gefangenen gemacht, und 5 Kanonen, 4 Pulverkarren nebst einer Fahne erbeutet. Die Oesterreicher haben rühmlich gekämpft. An Verlust hatten sie 200 — bis 300 Tode und Verwundete, worunter jedoch gegen 40 Officiere. — Die Armee steht nun im Rücken und der Flanke des Feindes und wird ihn ganz sicher überwinden. — Nur sind die Franzosen zu befürchten!

### Rundmachung.

Zu Folge hohen k. Thesaurariats-Anordnungen vom 6. Juni 1847, Z. 7873, und 5. Mai 1848, Z. 4272, wird über die Fleischbedarfs-Lieferung für das Untere und Ober-Tömmöcher Dreißigst- und Kontumaz- Personale, und die daselbst befindliche Linien-Militär-Mannschaft eine minnendo Licitation auf 3 nacheinander folgende Jahre und zwar vom 1. Nov. 1848 bis letzten Oktober 1851, am 1. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei des löbl. k. Hauptlegkatts-Dreißigst-Amtes zu Kronstadt, woselbst die Fleischbedarfs-Ausweise und die Lieferungsbedingungen zu Jedermanns Einsichte vorgelegt werden, abgehalten werden, wozu Diejenigen, welche die obenangedeutete Fleischlieferung zu übernehmen wünschen, sich einzufinden wollen.

# Einladung zur Versicherung gegen Hagelschlag.

Eingedenk der vielen Verheerungen des schweren Gewitters, welche des Landmanns oft ganze Jahresarbeit in wenigen Minuten zu vernichten im Stande ist; erlauben wir uns bei der diesjährig so zeitig entwickelten Natur auf die Sicherstellung gegen ähnliche Gefahren zu erinnern, und das gesammte landwirthschaftstreibende Publikum zur baldigsten Theilnahme hiermit höflichst einzuladen.

Zur Erleichterung des Beitritts, sind in allen nur möglichen Orten der österreichischen Monarchie Agenturen errichtet worden. In Siebenbürgen in den nachfolgenden Ortschaften und zwar:

Abud-Banya bei Hrn. Michael Füzi	Sz. Regen bei Hrn. Seibriger u. Schuller.
Albinz " " Gregor Simon	Reps " " Aug. Friedr. v. Nagelschmiedt.
Bistritz " " Johann v. Schanckebank.	Neufmarkt " " Wilhelm Löw.
Boos " " Samuel Loth.	M. Sárd " " Emerich Farkas.
Deés " " Alois Nagy.	Schäßburg " " Franz Wolf.
Déva " " Ladislaus Loth.	Sz. Somlyo. " " Ivan Hubert.
N. Enyed " " Daniel v. Wajda.	Szék " " Martin Simkowitz.
Fogarasz " " Karl Zerbes.	Lekendorf " " Friedr. Michael Weber.
Gidofalva " " Karl Wajna.	Lhorda " " Ludwig Velits.
Häzeg " " Karl Wagner.	Sz. Udvarhely " " Ludwig Cimbalmos.
Hermannstadt " " Franz Zürner.	Sz. Ujvár " " Martin E. Abraham.
B. Hunyad " " Wilhelm Holzer.	Sz. Varos " " Franz Molnár.
N. Kland " " Joseph Csiki.	M. Wásárhely " " S. Friedrich Hellwig.
N. Klonda " " Stephan Jánosfy.	K. Wásárhely " " Daniel Kovats.
Karlsburg " " Karl Wárody.	D. Wásárhely " " Josef Mehesl.
Körösbánya " " Samuel Való.	Zalathna " " Gregor Mihali.
Kronstadt " " Daniel Gottfried Vogner.	Zilah " " Samuel Deaki.
D. Sz. Marton " " Ludwig Klai.	

Klausenburg, im Monat April 1848.

## Die Administration

der k. k. bestätigten wechselseitigen Siebenbürger Hagelversicherungsgesellschaft.

## Bekanntmachung.

Vom Mediascher Stadt- und Stuhlgerichte wird bekannt gemacht, daß das vom verstorbenen hiesigen Bürger Simon Weinrich hinterlassene Haus in Mediasch unter Grundbuchszahl 312, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden solle. Dieses Haus enthaltend einen Saal, 19 Zimmer, 2 Küchen, 3 Kammern, 2 Stallungen, gemauerte Schoppen in 4 Abtheilungen zu Wagenremisen, Holzklammern, Presshaus und Schweineställe, dann Keller auf 10,000 Eimer Wein, liegt auf erhabenen trockenem Plage und hat eine 24 Klaftern breite Gasse vor der Fronte. Das Frontgebäude ist 17 Klaftern, die Flügel 20 Klaftern lang und schließen einen regelmäßigen Hofraum von 117 Q.-Klaftern ein, hinter welchen ein schöner Garten 20 Klaftern lang, 14 Klaftern breit. Das Ganze nimmt einen Flächenraum von 744 Q.-Klaftern ein. Die Lage als Eckhaus und gegen den Nachbar durch Feuermauern geschützt, gewährt diesem Hause doppeltes Licht und vollkommene Feuersicherheit. Das Mauerwerk von Grund aus neu aufgeführt, aus vorzüglich festem Material und durchaus mit fettem Kalkmörtel verbunden, hat eine ungewöhnliche Dicke, nämlich im Grund und Keller 4', zu ebener Erde 3' und im Stockwerk 2' 6", alles unter Ziegeldach. Ausgezeichnet ist der hochgewölbte Keller in 4 Abtheilungen nämlich zu 16° 3' Länge, 4° 1' Breite; 11° Länge, 4° Breite; 6° 2' Länge, 3° 4' Breite und 4° 2' Länge, 2° Breite. Diese Abtheilungen stehen unter einander in Verbindung, können aber auch getrennt benützt werden, da die beiden Hauptkeller jeder eine besondere Einfahrt hat.

Die vorzügliche Solidität der Gebäude möge daraus beurtheilt werden, daß der bloße Materialwerth der Maurer- und Zimmermannsarbeit von sachverständigen Werkmeistern auf 28,700 fl. W.W. berechnet ist, auf den ganzen Bau mit Einrechnung des Platzes sind aber laut Bauregister nahe an 75,000 fl. verausgabt. Gleichwohl ist das Frontgebäude noch nicht ganz ausgefertigt, es fehlt noch daran der Verputz, die Rauchfänge und Scheidmauern, wozu die Grundbögen am Kellergewölbe auf 2' Stärke bereits gespannt sind. Die Zippelböden sind aufgelegt und die Fensterstöcke sammt Flügel vorhanden.